

BESTELLUNG ABNAHME / REVISION

- Brandmeldeanlage(n) gemäß TRVB 123 S
- RWA/RAA-Anlage(n) gemäß TRVB 125 S
- BRV-Anlage(n) gemäß H 6029
- Rauchabzug Stiegenhaus gemäß TRVB S 111
- EAL Anlage(n) gemäß TRVB 127 S
- Sprinkleranlage(n) gemäß TRVB 127 S
- Gaslöschanlage(n) gemäß TRVB 152 S

für das Objekt:

Objekt / Firmenname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Inkl. Ausstellung eines Berichts inklusive Bewertung der Erfüllung allfälliger diesbezüglicher Behördenauflagen.

Abnahme / Revision - Einzelauftrag

Revision – Dauerauftrag

(Bei einem Dauerauftrag ist die Laufzeit unbegrenzt und jederzeit, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist, kündbar.)

Als Kontaktperson für die Terminabsprache wenden Sie sich bitte an:

Herr / Frau: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

FSSM GmbH Lunaplatz 3, 4030 Linz T: +43 732 210308 E: office@fssm.gmbh



Auftraggeber (Rechnungsadresse):

Straße:

PLZ Ort

Errichter (falls bekannt):

Betreiber (falls bekannt):

Mit der auftragsmäßigen Fertigung erklären wir uns ausdrücklich damit einverstanden, dass unsere Firmendaten sowie die Daten der Kontaktperson datenmäßig erfasst und verarbeitet werden. Dies dient ausschließlich zur Berichts- und Rechnungserstellung, zur Terminvereinbarung sowie zur Erinnerung für zukünftige Revisionen. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Firmenmäßige Fertigung		UID-Nr. Auftraggeber
Unterschrift Stempel		

Es gelten die AGB für Ingenieurbüros (<https://www.ingenieurbueros.at/verband/de/berufsrecht/allgemeine-geschaeftsbedingungen>)

Bei Einzelbeauftragung:

Die Kosten gehen zu Lasten des gefertigten Auftraggebers, wobei der tatsächliche Zeit- und Fahraufwand unter Zugrundelegung des Stundensatzes für Gutachtenerstellung in Rechnung gestellt wird.

Bei Dauerbeauftragung:

Die Kosten gehen zu Lasten des gefertigten Auftraggebers, wobei der tatsächliche Zeit- und Fahraufwand unter Zugrundelegung des Stundensatzes für Gutachtenerstellung mit einem Rabatt von 10 % in Rechnung gestellt wird.

Es gilt als vereinbart, dass die FSSM GmbH sich um die Terminevidenz kümmert und rechtzeitig (ca. 6 - 8 Wochen) vor dem jeweils fälligen Termin Kontakt mit der o. a. Person zwecks konkreter Terminvereinbarung aufnehmen wird. Im Falle eines Wechsels der Ansprechperson ist dies der FSSM GmbH formlos, z. B. per E-Mail, mitzuteilen. Eine allfällige Kündigung der Dauerbeauftragung werden wir mindestens 6 Monate vor dem nächstfälligen Revisionstermin der FSSM GmbH bekanntgeben.

FSSM GmbH Lunaplatz 3, 4030 Linz T: +43 732 210308 E: office@fssm.gmbh

